

- Der Anschlagpunkt, der zur Befestigung des Fallschutzsystems dient, muss so gewählt werden, dass seine Position und Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit des Falls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls zu begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der Anschlagpunkt muss mindestens eine Zugfestigkeit von 12 kN gewährleisten... Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorstehenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
  - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
  - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
  - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
  - Pendelstürze.
  - Extreme Temperaturverhältnisse.
  - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
  - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle der Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist nicht erlaubt.

## GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	GRUND DER ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN. SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Die europäische Zertifizierung wurde von APAVE SUDEUROPE SAS, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

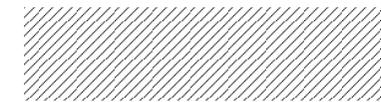
Mägert G&C Bautechnik AG; Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil

## Bedienungsanleitung



Vor der Inbetriebnahme  
des Gerätes/der Vorrichtung  
bitte die Bedienungsanleitung  
genau durchlesen

# CE 0082



Mägert G&C Bautechnik AG

# KiBo Auffanggurt Doldenhorn EN 361:2002 EN 358:1999 3005

Der Auffanggurt ist ein Bestandteil der individuellen Schutzausrüstung gegen einen Absturz, die den Anforderungen der Normen EN 361 und EN 358 entspricht.

### AUFBAU

Der Auffanggurt besteht aus zwei Fragmenten von Polyamid-Bändern, die entsprechend miteinander vernäht und mittels Schnallen verbunden sind. Ein auf diese Weise gefertigtes System garantiert hohe Arbeitssicherheit und Komfort.

### AUSSTATTUNG

- Hintere Öse mit Verlängerungsband - zur Befestigung von Absturzschutzgeräten/Verbindungsmittel mit Falldämpfer.
- Vordere Anschlagshlingen - zur Befestigung von Absturzschutzgeräten/Verbindungsmittel mit Falldämpfer.
- Arbeitspositionierungsösen.
- Verstell- und Klammerbügel - welcher ein schnelles und einfaches Anziehen des Gurts und das Verstellen aller der Bänder ermöglicht.

### NUTZUNGSDAUER

Der Auffanggurt kann über einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Datum seiner ersten Anwendung verwendet werden. Nach 5 Jahren Gebrauch des Auffanggurts muss eine detaillierte technische Prüfung des Gerätes vorgenommen werden. Die technische Prüfung kann durch folgende Personen durchgeführt werden:
 

- den Hersteller des Gerätes/der Vorrichtung;
- eine durch den Hersteller bevollmächtigte Person;
- ein durch den Hersteller bevollmächtigtes Unternehmen.

 Während der technischen Prüfung wird die Nutzungsdauer der Vorrichtung bis zur nächsten technischen Prüfung festgelegt.

Im Fall eines Sturzes aus größerer Höhe sollte der Auffanggurt sofort aus dem Verkehr gezogen und entsorgt werden.

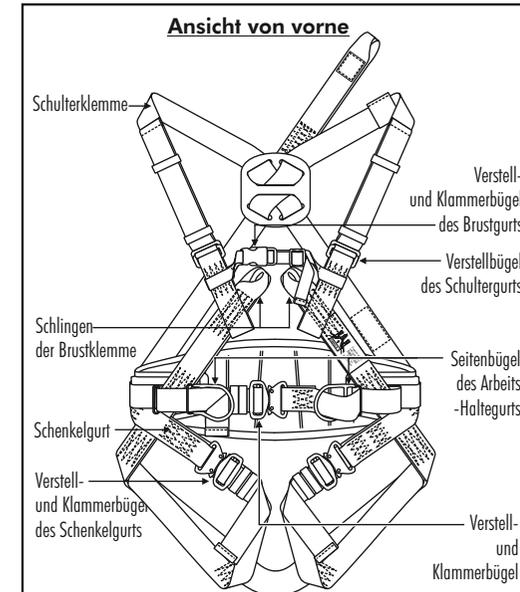
### GRÖßEN

Die Auffanggurte sind in folgenden Größen erhältlich:
 

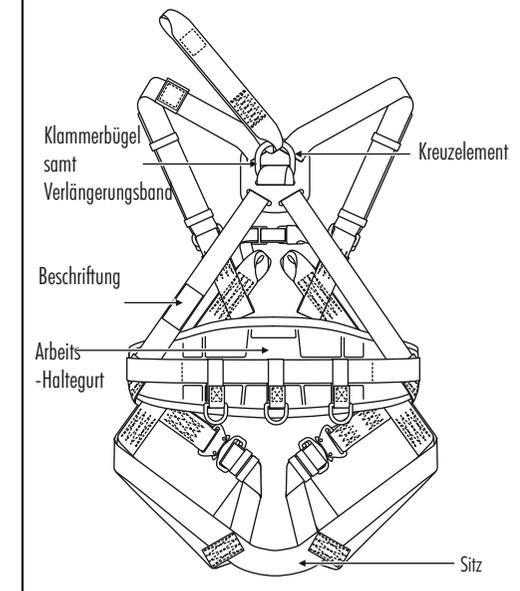
- M-XL (medium)
- XXL (groß)

### KENNZEICHENERKLÄRUNG

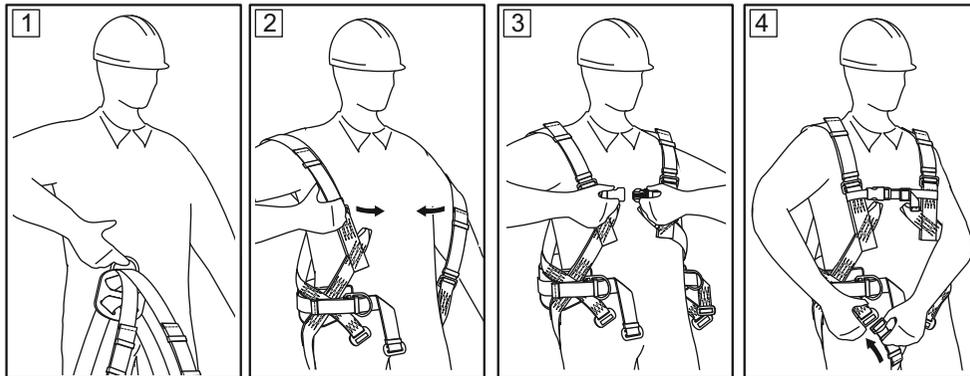
Gerätemodell	_____	<b>3005</b>
Gerätetyp	_____	<b>KiBo Auffanggurt Doldenhorn</b>
Größe	_____	Größe <input checked="" type="checkbox"/> MITTEL/MEDIUM <input type="checkbox"/> GROß
Herstellungsdatum	_____	Herstellungsdatum: 09.2003
Seriennummer des Gerätes/der Vorrichtung	_____	Gerätenummer: 00012
Nummer und Jahr der EU-Norm, deren Anforderungen das Gerät erfüllt	_____	<b>EN 361:2002 EN 358:1999</b>
CE-Kennzeichen samt Nummer der angezeigten die Herstellung des Gerätes überwachenden Einheit (Artikel 11.)	_____	<b>CE 0082</b>
Hersteller- oder Vertreiberkennzeichen	_____	<b>MBT</b> Mägert G&C Bautechnik AG



### Ansicht von hinten



## ANLEITUNG ZUM RICHTIGEN ANZIEHEN DES AUFFANGGURTS



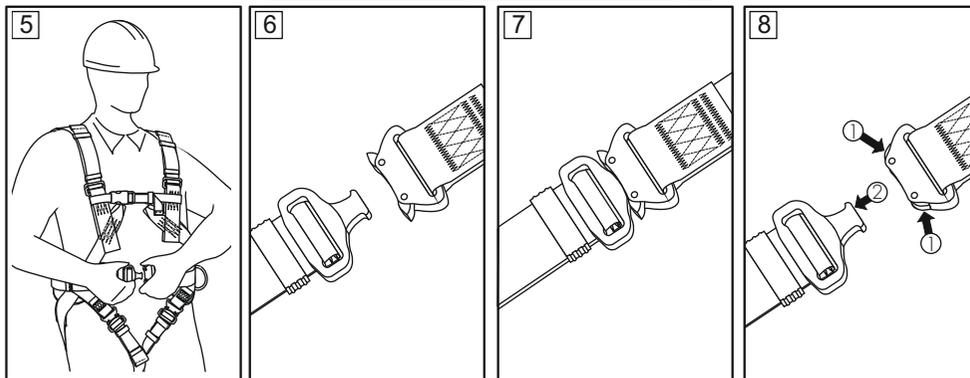
1 Den Auffanggurt an der hinteren Öse hochheben. Die Bänder der Hüftgurte müssen offen sein und frei hängen.

2 Die Schultergurte über die Schultern legen.

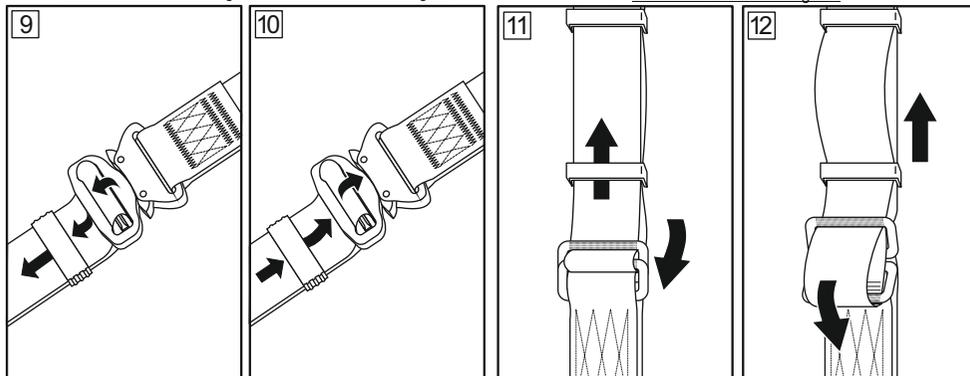
3 Die Kunststoffschnalle des Brustgurts verschließen.

4 Die freihängenden Endstücke der Gurte zwischen den Beinen durchziehen. Sie dürfen nicht verdreht sein.

### Verschließen der Schenkelgurte und des Arbeits-Haltegurts



### Verstellen der Schenkelgurte und des Arbeits-Haltegurts



9 Verkürzen

10 Verlängern

11 Verkürzen

12 Verlängern

### Der Auffanggurt liegt fehlerfrei an, wenn:

- nur noch eine Hand zwischen den einzelnen Gurten und der Bekleidung eingeschoben werden kann.
- die hintere Auffangöse sich in der Schulterblatthöhe befindet.
- der Brustgurt sich in der mittleren Brusthöhe befindet.
- die freien Gurtenden zusätzlich durch die Durchzügen gezogen sind und so gesichert sind und am Auffanggurt anliegen.

## BEFESTIGUNGEN FÜR ABSTURZSCHUTZVERBINDUNGSMITTEL-/SYSTEME

Die gewählte und zu verbindende und rückhaltende Ausrüstungskomponente können ausschließlich an Ösen/Schlaufen des Auffanggurts, die mit einem großen A gekennzeichnet sind, angeschlossen werden.

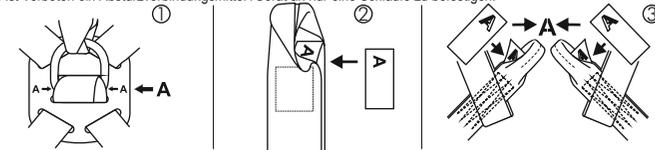
Die Verbindungsmittel und rückhaltende Ausrüstungskomponente können nur:

- direkt an den hinteren Klemmbügel angeschlossen werden (Bild 1),
- oder
- direkt an das Verlängerungselement am hinteren Klemmbügel angeschlossen werden (Bild 2),
- oder
- an beide Schlingen im Brustbereich gleichzeitig angeschlossen werden (Bild 3). Das Anschließen der Schutzausrüstung an nur eine Schlinge ist untersagt!

Die hintere Öse ist mit einem Buchstaben „A“ und Pfeilen gekennzeichnet, damit man sieht wo dieser angeschlossen werden muss.

Die Verlängerungsschleife welche an der hinteren Öse angebracht ist, ist im Inneren mit einer Etiketten und einem Buchstaben „A“ gekennzeichnet. Die Anschlagsschlingen im Brustbereich sind mit einem „A“ (Hälfte des Buchstabens ist schwarz, die andere Hälfte mit einer Kontur gekennzeichnet) gekennzeichnet, das sich auf einem Etikett im Inneren von jeder Schlinge befindet. Es ist Verboten ein Absturzverbindungsmittel-/Gerät an nur eine Schlaufe zu befestigen.

Siehe Abbildungen unten.



## RICHTIGES ANSCHLIESSEN FÜR ARBEITEN DER ARBEITSPOSITIONIERUNG

Gemäß der Norm EN 358 sollte für Arbeiten der Arbeitspositionierung auf Gürtelhöhe des Arbeiters (oder höher) um den Befestigungspunkt geschlungen werden. Die Länge des Seils der Umschlingung darf einen maximalen freien Fall von 0,5 m ermöglichen.

- HINWEIS:**
- ① Es ist untersagt, Verbindungsmittel für Arbeiten in der Höhe, an den seitlichen Arbeitspositionierungsösen zu befestigen.
  - ② Es ist untersagt, die vorderen und hinteren Schlaufen/Ösen für Arbeiten der Arbeitspositionierung zu verwenden.

Vor jedem Einsatz der Fallschutzausrüstung, deren Bestandteil der Auffanggurt darstellt, sollte man gründlich überprüfen, ob die gesamte Vorrichtung auf korrekte Weise miteinander verbunden wurde und ob ihre Bestandteile problemlos zusammenwirken/passen und den geltenden Normen entsprechen:

- EN 354, EN 355, EN 353-1, EN 353-2, EN 360, EN 362 - für Verbindungsmittel-/geräte;
- EN 795 - Anschlagpunkte;
- EN 341 - für Rettungsausrüstung;
- EN 358 - für die Arbeitspositionierung.

## ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
  - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
  - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Umhüllung, Karabinerhaken.
  - Bei Halte- und Führungseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
  - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
  - Bei Abseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
  - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
  - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei Höhensicherungsgeräte der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle der Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekartenskarte vermerkt werden. Die Gerätekartenskarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekartenskarte ist untersagt.
- Wird der Auffanggurt außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Auffanggurt ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Sicherung von Personen in der Verwendung mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden.